

Presstext zur ZARA-Präsentation der

Aktion gegen diskriminierende Anzeigenpraxis

Pressekonferenz, 20. Jänner, 10.00 Uhr, Café Landtmann, Wien

Die ZARA-Aktion

Stellenangebote und Immobilienanzeigen in Print- und Onlinemedien werden in Österreich häufig mit dem Zusatz „Nur Inländer“ veröffentlicht.

Die Anti-Rassismus-Organisation ZARA startete eine systematische und breitflächige Beschwerde- und Anzeigenkampagne gegen diese nach österreichischem und EU-Recht verbotene und strafbare Praxis.

Asgrenzende Praxis auf dem Job- und Wohnungsmarkt

Mit dem Zusatz „Nur Inländer“ wird explizit kommuniziert, dass das bestehende Angebot bestimmten Personen nicht zugänglich ist. Derartige Inserate stellen für viele Menschen in Österreich einen grundsätzlichen Ausschluss von Angeboten des Wohnungs- und Arbeitsmarkts dar. Dies bedeutet ganz generell geringere Möglichkeiten für Personen mit „fremder“ Staatsbürgerschaft oder Herkunft. In Österreich betrifft dieser Ausschluss von den über 8 Millionen EinwohnerInnen zumindest jene hier lebenden 711.000 Menschen, die nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind.

Inländer ist nicht gleich „Inländer“

Tatsächlich grenzen InserentInnen mit dem „Nur Inländer“-Zusatz meist auch Menschen aus, die zwar dem Pass nach ÖsterreicherInnen sind, die jedoch aufgrund von kulturellen, religiösen, sprachlichen oder äußerlichen Charakteristika nicht in ihre persönliche Vorstellung eines „Inländers“/einer „Inländerin“ passen.

In Österreich verboten

Die Leiterin der ZARA-Kampagne, Juristin Maria Perez-Solla, erklärt: „Mit „Nur-Inländer“-Inseraten verweigern Immobilienbüros, EigentümerInnen, Unternehmen und Job-Agenturen AusländerInnen ungerechtfertigterweise die Möglichkeit, eine

Wohnung zu mieten bzw. sich um eine Stelle zu bewerben. Diskriminierende Anzeigen sind aber nach österreichischem Recht strafbar.“

Gemäß Art. IX Abs 1 Z 3 EGVG (Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen) ist es möglich, mit einer Geldstrafe bis zu Euro 1090 zu bestrafen, „... wer (...) Personen allein auf Grund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung ungerechtfertigt benachteiligt oder sie hindert, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind ...“

Öffentliche Angebote von Wohnungen oder Stellen sind für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt, da der Kundenkreis nicht auf bestimmte Personen eingeschränkt ist.

Nach EU-Recht verboten

Perez-Solla von ZARA: „Zudem ist es wichtig, zu verstehen, dass seit dem EU-Beitritt Österreichs alle EU-BürgerInnen ÖsterreicherInnen rechtlich gleichgestellt sind. Aber auch die Diskriminierung von Menschen aus anderen (nicht-EU-) Ländern ist verboten!“

Im Rahmen der Europäischen Union hat der Rat die *Richtlinie 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft* erlassen. Diese Richtlinie gilt unter anderem

- für den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, einschließlich von Wohnraum, und
- in Bezug auf die Bedingungen - einschließlich Auswahlkriterien und Einstellungsbedingungen - für den Zugang zu unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, unabhängig von Tätigkeitsfeld und beruflicher Position, sowie für den beruflichen Aufstieg.

Seit 19. Juli 2003 kann die Verletzung dieser Richtlinie rechtliche Folgen haben. Eine Handlungsmöglichkeit im Fall der Verletzung der Richtlinie 2000/43/EG ist eine Anzeige nach dem EGVG, wie oben beschrieben.

Die „Nur Inländer Aktion“ von ZARA: Zuerst Aufklärung, dann Anzeige

ZARA (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit) hat im Juli 2003 mit einer gezielten Aktion begonnen: Immobilienbüros und Stellenvermittlungsunternehmen die diskriminierende „Nur Inländer“ Anzeigen veröffentlichten, wurden systematisch mit ausführlich erklärenden Beschwerdebriefen konfrontiert.

Folgte auf den Brief von ZARA keine Reaktion, eine negative Reaktion oder sogar die Ankündigung seitens der InserentInnen, auf einer Beibehaltung der diskriminierenden Praxis zu bestehen, dann wurde - wie in dem Brief angekündigt - bei der Bezirksverwaltungsbehörde Anzeige nach Art. IX EGVG erstattet.

ZARA hat im Rahmen dieser Aktion mehr als 80 Beschwerdebriefe verfasst und rund 50 Anzeigen nach dem EGVG erstattet.

ZARA hat mehr als 30 positive Antworten bekommen z.B. mit der Zusicherung „auf eine Schaltung von Anzeigen mit ausschließenden Zusätzen in Zukunft zu verzichten.“

Behörden nicht sehr kooperativ

Viele Behörden haben sich auf die mangelnde Parteistellung im Verwaltungsstrafverfahren und auf die Amtsverschwiegenheit berufen und eine Auskunft über den Ausgang des Verfahrens verweigert. Daher ist oftmals nicht bekannt, wie die Anzeige entschieden wurde und welche Folgen sie hatte.

In einem Fall ist bekannt, dass der Wiener Magistrat eine Geldstrafe in der Höhe von 175 EUR verfügt hat. In vielen weiteren Fällen sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen. In einem anderen Fall, in dem die angezeigte Person eine Entschuldigung an das Magistrat richtete, wurde von der Verhängung der Geldstrafe abgesehen.

Aktion legte Ressentiments offen

Das ZARA-Beratungsteam war im Rahmen der „Nur Inländer“-Aktion mit verschiedenen negativen Reaktionen, meist per Telefon, konfrontiert. AusländerInnen wurden von den angeschriebenen FirmenvertreterInnen als „Personen mit anderer Mentalität“ bezeichnet oder sogar als „faul“ bezeichnet. Manche GesprächspartnerInnen meinten, dass AusländerInnen generell nicht

Deutsch sprächen, sie keine gute Ausbildung hätten etc. Diese Beispiele weisen auf einige der Diskriminierung durch Inserate zugrunde liegenden Vorurteile hin.

Die Leiterin der ZARA-Beratungsstelle für ZeugInnen und Opfer von Rassismus, Eva Bachinger, meint: „Die Praxis der in der ZARA-Aktion kritisierten Inserate hat sehr deutlich mit der Nicht-Akzeptanz von Fremden zu tun und mit Vorurteilen und anderen ablehnenden Haltungen gegenüber ‚Ausländern‘“.

ZARA-Juristin Perez-Solla. „Wir denken, dass es sehr wichtig ist, ArbeitgeberInnen und Immobilienbüros über die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu informieren und bei mangelnder Einsicht auch mittels Anzeigen gegen Diskriminierung vorzugehen. So wird hoffentlich in Österreich verstanden, dass Rassismus keine persönliche Meinung und auch kein Kavaliersdelikt ist, sondern dass rassistische Diskriminierung strafbar ist und kostet.“

Rückfragehinweise:

Dieter Schindlauer, Tel.: 0676/633 78 66

Maria Fernanda Pérez Solla, Tel.: 929 13 99 14

Webinfos:

<http://www.zara.or.at>

ZARA braucht fördernde Mitglieder

Pressekonferenz, 20. Jänner 2004, Café Landtmann, Wien

ZARA steht für **Zivilcourage** und **Anti-Rassismus-Arbeit**.

ZARA ist jene österreichische Organisation, die seit 4 Jahren systematisch und erfolgreich greifbare Anti-Rassismus-Arbeit leistet.

> ZARA lässt ZeugInnen und Opfer von Rassismus in Österreich nicht alleine. Das sozial und juristisch geschulte Team der ZARA-Beratungsstelle ist kontinuierlich

aktiv. Kostenlos, rasch, kompetent und vor allem verlässlich werden ZeugInnen und Opfer von Rassismus hier individuell beraten.

> ZARA thematisiert „Rassismus“ und macht für Nicht-Betroffene praktisch verständlich, wo die Probleme liegen. In einem jährlichen Rassismus Report, der in englischer und deutscher Sprache kostenlos verteilt wird, werden hunderte Fallbeispiele publik gemacht. Dieser ZARA-Report stellt die einzige gebündelte Datenquelle über konkrete rassistische Übergriffe in Österreich dar.

> ZARA leistet Rassismus-Präventionsarbeit. Ein jährlich abgehaltener Lehrgang und regelmäßige Seminare und Workshops (vor allem im Bildungsbereich) sensibilisieren für das Thema und vermitteln Wissen und Fähigkeiten, wie Rassismus vermieden und bekämpft werden kann.

Die Leistungen von ZARA kosten Geld. Seit 4 Jahren werden exakt die Hälfte der anfallenden Kosten durch Förderungen der Stadt Wien gedeckt.

Die zweite Jahreshälfte braucht die Unterstützung von vielen Menschen.

Mit 75 Euro tragen fördernde Mitglieder von ZARA zur Rassismus-Bekämpfung in Österreich bei.

LINK zum Mitgliederformular: <http://www.zara.or.at/stopp-rassismus>

Rückfragehinweis: Xiane Kängela, Tel.: 0699/195 202 07

Webinfo: <http://www.zara.or.at>